



Beitragsordnung
der Bundesqualitätsgemeinschaft Flüssigböden e.V.
(wird jährlich von der Mitgliederversammlung beschlossen)

Aufnahmegebühr 500,00 Euro

Mitglieder

Jahresbeitrag Hersteller von Flüssigböden
nach 3.1.1. der Satzung 1.900,00 Euro

Jahresbeitrag Flüssigböden verarbeitende Fachfirmen
nach 3.1.2. der Satzung 575,00 Euro

Jahresbeitrag Fördermitglieder nach 3.1.2. der Satzung,
die nicht Hersteller von Flüssigböden oder
Flüssigböden verarbeitende Fachunter-
nehmen sind 400,00 Euro

Die Beiträge sind zu Beginn des Jahres, nach Erhalt der Rechnung spätestens bis
31. März d.J. zu zahlen

Stand: Januar 2024